

ANGEBOT IM ÜBERBLICK

Für **FuE-Vorhaben** richtet sich die Höhe der Förderung nach der technologischen Bedeutung des Vorhabens, dem damit verbundenen technischen und finanziellen Realisierungsrisiko sowie dem öffentlichen Interesse an seiner Verwirklichung und ist auf maximal 500.000 Euro begrenzt.

Der Einstiegsfördersatz beträgt bei Vorhaben der industriellen Forschung bis zu 50% und bei Vorhaben der experimentellen Entwicklung bis zu 25%. Darüber hinaus sind Zuschläge möglich, die in Abhängigkeit der Unternehmensgröße, der Zusammenarbeit mehrerer Unternehmen und der Einbindung von Forschungseinrichtungen gewährt werden können, sodass ein Fördersatz von bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben möglich ist.

So beantragen Sie die Zuwendung

Den Antrag reichen Sie elektronisch über das ISB-Kundenportal und postalisch direkt bei der ISB ein; es sind keine Abgabefristen zu beachten. Vor der Antragstellung besteht die Möglichkeit eines unverbindlichen Vorgesprächs. Hierfür ist die Vorlage einer kurzen Projektskizze erforderlich.

ANSCHRIFT

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
Holzhofstraße 4
55 116 Mainz

Telefon 06131 6172-1303
Telefax 06131 6172-1191
angela.haag@isb.rlp.de
www.isb.rlp.de



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

www.isb.rlp.de



Neue Zukunftschancen mit InnoTop

ZUWENDUNGEN FÜR EINZEL-
BETRIEBLICHE FORSCHUNGS-
UND ENTWICKLUNGSVORHABEN

ISB | Investitions-
und Strukturbank
Rheinland-Pfalz

ANGEBOT IM ÜBERBLICK

Innovationen sind ein zentraler Faktor für den langfristigen Unternehmenserfolg. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Umsetzungsgeschwindigkeit technologischer Neuerungen in marktfähige Produkte und Produktionsverfahren. Gemäß der Umsetzung der Innovationsstrategie Rheinland-Pfalz unterstützt das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des Förderprogramms InnoTop über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) mittelständische Unternehmen dabei, das mit der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben verbundene überdurchschnittlich hohe technische und finanzielle Risiko zu mindern. Das Förderprogramm beinhaltet zwei Fördermodule.

Durchführbarkeitsstudien

Es werden Studien über die technische Durchführbarkeit von FuE-Vorhaben gefördert. Hierbei soll das Potenzial eines in Aussicht genommenen FuE-Vorhabens analysiert und bewertet werden, um festzustellen, welche Ressourcen für seine Durchführung erforderlich sind und welche Erfolgsaussichten das Vorhaben hat.

FuE-Vorhaben

Gefördert werden Vorhaben, die neue, wesentlich geänderte oder wesentlich verbesserte Produkte oder Produktionsverfahren zum Ziel haben und den Kategorien industrielle Forschung und/oder experimentelle Entwicklung zugeordnet werden können. In der Regel ist insbesondere bei der experimentellen Entwicklung eine prototypische Erprobung des neuen Produktes oder Verfahrens erforderlich. Mit Blick auf die Marktgegebenheiten soll mittelfristig die Aussicht auf eine wirtschaftliche Verwertbarkeit erkennbar sein. Ein Produkt oder Produktionsverfahren gilt als neu, wenn es in der Europäischen Union noch nicht auf dem Markt ist.

Was wird gefördert?

Es können vier Ausgabenarten gefördert werden:

- **Personalausgaben**
- **Gemeinausgaben**
- **Materialausgaben** (für Verbrauchsmaterialien beispielsweise zur Durchführung von Versuchen und zur Herstellung bzw. Errichtung von Prototypen)
- **Ausgaben für Fremdleistungen** (Beratungs- und gleichartige Dienstleistungen einschließlich Auftrags- und Kooperationsforschung, Laboruntersuchungen, Patentarbeiten usw.)

Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß der jeweils gültigen EU-Definition mit Sitz oder Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz. Große Unternehmen können im Rahmen der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel gefördert werden, wenn das Vorhaben von besonderer Bedeutung für das Land Rheinland-Pfalz ist bzw. eine herausragende volkswirtschaftliche Wirkung für das Land erwarten lässt.

Wie wird gefördert?

Die Förderung für Durchführbarkeitsstudien und FuE-Vorhaben erfolgt aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Rheinland-Pfalz, Förderperiode 2014–2020.

Für **Durchführbarkeitsstudien** werden maximal 75.000 Euro als förderfähige Ausgaben anerkannt. Die nicht rückzahlbare Zuwendung beträgt 50% der förderfähigen Ausgaben und ist auf maximal 37.500 Euro begrenzt.